

12.09.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganzttag auflegen

I. Ausgangslage

Zur Verbesserung der Chancengleichheit sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Der Rechtsanspruch gilt ab dem Jahr 2026. Dann wird in NRW mit einem Bedarf von mindestens 75 Prozent gerechnet. Dafür fehlen aber schon jetzt laut Schulministerium rund 120.000 Plätze.¹

Die Situation ist aber noch viel dramatischer. In der Berichterstattung des WDR Magazins „Westpol“ vom 3. September 2023 wird die Misere der Landesregierung mit Blick auf die Offene Ganztagschule (OGS) mehr als deutlich. Zahlreiche Träger sehen sich aufgrund steigender Personalkosten im Zuge der jüngsten Tarifsteigerungen nicht mehr in der Lage, ihre Angebote aufrechtzuerhalten. Für Eltern, die auf den Ganzttag angewiesen sind, ist diese Nachricht eine katastrophale Hiobsbotschaft. Wenn Betreuungszeiten in der OGS wegfallen, droht nicht selten ein Zusammenbruch des organisatorischen Grundgerüsts für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wie zugespitzt die Lage ist, verdeutlicht auch eine aktuelle Befragung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe unter ihren Mitgliedern.² Vier von fünf Trägern rechnen unter anderem aufgrund der gestiegenen Personalkosten mit „tief roten Zahlen“³, ein Drittel sogar mit einem Liquiditätsengpass noch in 2023. Für den OGS-Bereich rechnen 90 Prozent der Träger bereits 2023 mit einem negativen Ergebnis. Im Schnitt fehlen demnach jeder Einrichtung mehr als 157.000 Euro.

Ohne Rettungsmaßnahmen, die diese Defizite auffangen, drohen weitere Standardabsenkungen und Träger-Insolvenzen stehen im Raum. Sollte das Land jetzt nicht stärker in die Finanzierung des Ganztags investieren, werden die Folgen für viele Eltern und Kindern deutlich spürbar sein, wenn es aufgrund von Kürzungen im Personalbestand zu vermehrten Schließungen und Notgruppen kommen muss.⁴

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/ogs-kuerzung-betreuungszeiten100.html>

² Rheinische Post vom 21.08.2023, Online unter: https://rp-online.de/nrw/landespolitik/wohlfahrtsverbaende-in-nrw-schlagen-alarm_aid-96021871 (Stand: 21.08.23).

³ Ebd.

⁴ <https://www.diakonie-rwl.de/sites/default/files/aktuelles/230814-auswertung-umfrage-tarifsteigerung-rwl.pdf>

Aber nicht nur die freien Träger des offenen Ganztags, sondern auch die Kommunen selbst haben mit massiven finanziellen Problemen zu kämpfen. Der OGS-Bereich ist bisher nicht auskömmlich finanziert, und die Steigerungen werden nicht abgefangen, erklärt Claus Hamacher, Beigeordneter für Finanzen, Sparkassen, Schule, Kultur und Sport beim Städte und Gemeindebund NRW, dazu. Er geht davon aus, dass die Kommunen auf Milliardenbeiträgen sitzen bleiben werden.

Von der Landesregierung gibt es zu dieser Entwicklung bisher nur enttäuschende und verstörende Reaktionen. Einen wahren Offenbarungseid leistete sich am 31.08.2023 Staatssekretär Lorenz Bahr, der im Nachgang zur Jahreshauptversammlung des Evangelischen Fachverbandes Ganztagsangebote an Schule Rheinland-Westfalen-Lippe der Diakonie LWL wie folgt zitiert wurde: „Es ist mir völlig klar, dass Sie das als Träger nicht allein schaffen können.“ Der Verweis aufs Land trage jedoch nicht. Denn erster Ansprechpartner für die Finanzierung des Offenen Ganztags seien die kommunalen Jugendämter. „Wir werden die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Kita und OGS sind in allererster Linie kommunale Aufgaben.“

Damit macht sich die Landesregierung einmal mehr einen schlanken Fuß. Nach dem ständigen Fingerzeig auf Berlin werden jetzt auch noch die Kommunen für eine völlig verfehlte Bildungspolitik verantwortlich gemacht. Dabei ist offensichtlich, dass die Landesregierung ihrer eigenen Verantwortung hier bei Weitem nicht so nachkommt, wie sie es müsste.

Die drastische Unterfinanzierung im System zeige sich bei den offenen Ganztagschulen bereits zur Mitte des aktuellen Schuljahres. Kirsten Schwenke, juristische Vorständin der Diakonie RWL, betont: „Die NRW-Regierung ist gesetzlich gezwungen, den Landesanteil, aktuell sind das 1.042 Euro pro OGS-Kind pro Jahr, jährlich um mindestens drei Prozent zu erhöhen. Jeder weiß, dass das angesichts von Tarifsteigerungen von durchschnittlich elf Prozent deutlich zu wenig ist.“⁵

Die Tarifsteigerungen sind eine wichtige Form der Wertschätzung für die Beschäftigten in den Sozialberufen. Das Land darf die Träger mit den Kostensteigerungen aber nicht alleine lassen. Die finanziell ohnehin stark beanspruchten Kommunen werden absehbar an dieser Stelle kaum einspringen können. Gleichzeitig dürfen Familien in der aktuellen Zeiten nicht durch eine Erhöhung von Beiträgen zusätzlich belastet werden.

Der allgemeinen Preisentwicklung werden jedoch auch die im Haushaltsentwurf 2024 vorgesehen Landeszuschüsse nicht gerecht. Die drei Prozent Erhöhung des Schulhaushalts reichen nicht ansatzweise aus, um die aktuellen Defizite aufzufangen. Deshalb braucht es jetzt umgehend ein OGS-Rettungspaket, das die Landesregierung für die Träger auflegt.

Die aktuelle Finanzierungsproblematik macht deutlich, dass die bisherige Logik nicht mehr trägt: Gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, Verlässlichkeit für die Familien und vor allem Bildungschancen für die Kinder sind aktuell in Frage gestellt. Hier ist die Landesregierung gefordert, eine Lösung zu finden. Ersten Überlegungen des Städte- und Gemeindebundes, den Rechtsanspruch bis auf Weiteres auszusetzen, ist eine klare Absage zu erteilen, dies schlug Hamacher unlängst in der Westpolsendung vom 3.9.2023 vor. Stattdessen muss das Land endlich seiner eigenen Verantwortung gerecht werden und dem Zuständigkeitsdurcheinander bei der Finanzierung des Ganztags ein Ende setzen.

⁵ Rheinische Post vom 21.08.2023, Online unter: https://rp-online.de/nrw/landespolitik/wohlfahrtsverbaende-in-nrw-schlagen-alarm_aid-96021871 (Stand: 21.08.23).

Der Ganzttag in der Primarstufe darf nicht länger ein Billigmodell sein. Nach der Kita ist die Primarstufe die zweite große und wichtige Bildungsinstitution, die Kinder in ihrem Leben durchlaufen. Eine auskömmliche Finanzierung umfasst nicht nur die Personalkosten, sondern auch die bauliche und sächliche Ausstattung des Ganztags. Träger müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif bezahlen können und schnell und adäquat auf Tariferhöhungen reagieren können.

Aktuell ist der Ganzttag und das Zusammenspiel der Akteure aber abhängig von den Beschäftigten und dem kommunalen Finanzsäckel. Dies darf so nicht sein. Deshalb ist es wichtig, dass Land, Kommunen und Träger an einen Runden Tisch zum Ganzttag kommen. Nur in einem gesetzlichen Rahmen mit klaren finanziellen Zuständigkeiten und Erwartungen an alle Seiten ist es möglich die good-practice Beispiele in NRW in die Fläche zu tragen. Denn nur im gemeinsamen Wirken von Schule und Jugendhilfe ist es möglich den Kindern mehr Zeit zur individuellen Förderung zu geben, aber auch mehr Zeit für sich selbst zu finden und zu entwickeln. Durch den Zugang zur non formalen Bildung, die im Ganzttag geleistet wird, gelingt es, Kindern intrinsische Motivation zum Lernen, sich selbst Ausprobieren und sich Entdecken zu geben. Pädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder bei der Selbstwirksamkeit. Durch Familiengrundschulzentren, die nach und nach in die Fläche getragen werden, ermöglicht das Land über die Arbeit mit dem Kind auch passgenaue Elternarbeit und somit auch Chancengleichheit von Anfang an.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- der Ganztagsanspruch nicht in Frage gestellt werden darf.
- das Nichthandeln der Landesregierung im OGS-Bereich zu dramatischen Konsequenzen bei Familien, Trägern und Beschäftigten, vor allem aber bei den Kindern führt.
- die Umsetzung des Ganztagsanspruchs nur mit Augenhöhe beider Partner, Jugendhilfe und Schule, geleistet werden kann. Dafür müssen rechtliche Grundlagen in Schule und Jugendhilfe geschaffen werden.
- die Landesregierung bisher nicht die notwendigen Rahmenbedingungen und Konzepte zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs geschaffen hat;
- die Kommunen aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, die Kostensteigerungen und notwendigen Investitionskosten zu tragen;
- weitere Kürzungen im Personalbestand der OGS-Gruppen, die personalbedingte kurzfristige Schließung von Angeboten, die vermehrte Notwendigkeit Notgruppen zu bilden und im schlimmsten Fall die Insolvenz von OGS-Trägern drohen, wenn die Landesregierung weiter untätig bleibt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- kurzfristig ein Rettungspaket von 100 Millionen Euro für die Träger in NRW aufzulegen, damit der Ganzttag gesichert werden kann, Gruppenschließungen abgewendet und Insolvenzen verhindert werden können.
- sofort den „Runden Tisch Ganzttag“ einzuführen und hier langfristige und finanziell sichere Lösungen zu entwickeln. Eine solche Lösung könnte sein, dass die Kommunen die Finanzierung und Verantwortung von Familiengrundschulzentren übernehmen, das Land die Finanzierung des Personals im Ganzttag und die Träger die Erarbeitung und Umsetzung der pädagogischen Konzepte mit Wirkung in den Sozialraum hinein. Dabei muss auch mit allen Trägergruppen ein landesweiter Rahmenvertrag abgeschlossen werden, in dem unter anderem verbindliche Regelungen zur Tarifbindung und zu

qualitativen Standards getroffen werden. Dieser Vertrag wird vor Ort ausgestaltet und mit Leben gefüllt.

- das Ganztagsgesetz in NRW als ein Artikelgesetz zu gestalten, das das Schulgesetz, die Jugendhilfe und das Landeskinderschutzgesetz gemeinsam umfasst und dabei ein deutliches Zeichen für die wesentliche Arbeit der Jugendhilfe im Ganztag setzt. Nach den verheerenden Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2022 und der IGLU-Studie, die belegen wie desaströs es um die Kernkompetenzen unserer Grundschülerinnen und Grundschüler bestellt ist, muss eine ganzheitliche Bildung der Kinder in den Mittelpunkt der nordrhein-westfälischen Grundschulen gestellt werden.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dilek Engin
Dr. Dennis Maelzer
Andrea Busche

und Fraktion